

Abschrift

Az.: 161 C 6170/16



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Donnerstag,
21.04.2016 in München

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 81671 München

- Beklagte -

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. Klägerseite:

- Rechtsanwältin [REDACTED]

2. Beklagtenseite:

- Niemand -

Sitzungsbeginn: 11:30 Uhr

Es wird festgestellt, dass die Beklagte am 1.4.2016 ordnungsgemäß mittels Postzustellungsurkunde geladen wurde und nicht erschienen ist.

Um 11:45 Uhr wird festgestellt, dass die Beklagte unentschuldigt immer noch nicht erschienen ist.

Die Klägervorteiler stellen Antrag aus dem Schriftsatz vom 7.3.2016 und beantragen den Erlass eines Versäumnisurteils.

Die RichterIn erlässt und verkündet sodann im Namen des Volkes anliegendes

Versäumnisurteil

Es ergeht sodann noch folgender

Beschluss:

Der Streitwert wird auf € 956,00 festgesetzt.


Die Klägervorteiler verzichten auf Begründung und Rechtsmittel bezüglich des Streitwertbeschlusses.

Sitzungsende: 11:50 Uhr.

gez.


RichterIn am Amtsgericht

gez.


als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.